

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 6 (1830)
Heft: 10

Artikel: An den Herrn Herausgeber des Appenzellischen Monatsblatts in Trogen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542521>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dazu erfordert es aber vor allem aus ein mehrjähriges Vorstudium in den vortrefflichen polytechnischen Schulen in Paris oder Wien und dann, um die Theorie auf das praktische Leben anwendbar zu machen, ein längerer Aufenthalt in den großen Werkstätten Großbritanniens.

Mit diesen kurzen Andeutungen schließen wir die Beantwortung der aufgestellten Frage, öffnen aber zugleich das Manatsblatt jedem verständigen Landmann zur Berichtigung sowohl der allfällig irrig angegebenen Thatsachen und der geäußerten Ansichten, als auch zu ausführlicher Erörterungen des einen oder andern Punktes.

543434

**** den 17. November 1830.

An den Herrn Herausgeber des Appenzellischen
Monatsblatts in Trogen.

Es heißt hier, daß die Landbuchsverbesserung wiederum wolle angeregt werden, und Federmann ist begierig, was diesmal daraus werden werde. Vor einem Jahre, als der nämliche Gegenstand im Wurfe lag, sammelte mein Nachbar expreß alle Neußerungen, die ihm hierüber zu Ohren kamen, und theilte sie mir mit, und ich finde sie interessant genug, sie bei diesem neuen Anlaß auch in Ihre Hände zu legen, und zwar ganz in der Gestalt, wie sie aufgezeichnet und mir übergeben worden sind. Sie lauten so:

Hs. Jakob L. sagte: Ein neues Landbuch würde ihm gar wohl gefallen, denn er verstehe das alte nicht recht, und selbst seinem G'häusig, der sonst gar wohl lesen könne, seien viele Ausdrücke dunkel; wenn man ihm also versprechen würde, eins zu machen, das er verstünde, so wollte er auch zu einem neuen stimmen. Aber die heutigen G'lehrten, meinte er, machen oft allzu viele und unverständliche Worte, daß der gemeine Landmann nicht viel davon habe.

Michael G. sagte: Er stimme auch zu einer Abänderung,

aber nur nicht zu viel auf einmal, etwa 2 bis 3 Artikel seien genug, sonst, wenn man ihnen zu viel gebe, könzen sie — ich schreibe, wie ich gehört habe — Alles auf Einmal wieder heraus.

Auch den Vetter Gabriel, welchen ich gestern im Ochsen antraf, fragte ich um seine Meinung. Der aber wollte gar nichts hören von einem neuen Landbuch und sagte: es nehme ihn nur Wunder, was die Leute sinnen, daß sie immer an Dingen herumgrübeln, die doch gar nichts nützen, vielmehr immer nur zum Schaden des gemeinen Landmannes gereichen; die alte Freiheit sei gut genug, er wolle keine bessere; man werde wohl die Religion zuletzt auch noch abschaffen wollen u. dgl. Ich sagte ihm dieses und jenes, um ihn zu besänftigen, er aber wollte von gar nichts hören, und da er dabei sehr stark mit der Faust auf den Tisch kloppte, wurden die andern Gäste auch wach und man hörte jetzt erst allerlei Meinungen.

Einer, der einen blauen Kittel anhatte, sagte: Wenn man nur den 2. Artikel stehen lasse, so möge er es im Uebrigen den Herren gar wohl überlassen zu ändern, was und soviel sie für gut finden. Aber der 2. Artikel, der müßte stehen bleiben.

Johannes M. erwiederte: Und ihm müßte dieser (nämlich der 2. Artikel) zuerst hinweg, denn dieser öffne dadurch, daß er jedem erlaube, selbst auf den Stuhl hinauf zu gehen, allen Unordnungen und Umtrieben Thür und Thor, und sei keine Garantie da für Ruhe und Ordnung im Lande, so lang das nicht abgeändert werde. Nota bene. Das redete er aber nicht aus sich selbst, sondern er hatte es vom Alt-Rathsherrn F., der seinen Kindern der Götting ist, und wo er alle Tage Suppe holen kann, genug.

Hs. Jakob Z. sagte: Er wollte viel lieber bessern Verdienst, als ein besseres Landbuch, daran sollte man vielmehr arbeiten, er könne ab'm Landbuch nicht essen.

Ein Anderer, den ich nicht kannte, bemerkte: Der Friede sei die Hauptache in einem Lande, und da vorauszusehen sei, daß es wieder allerlei Meinungen gäbe, die zu Zank und Streit führeten, so sei es gewiß besser, man bleibe bei'm Alten. Und

gerade so urtheilte auch sein Weib, das neben ihm saß. So gab es in dem Wirthshause noch viel Hin- und Herredens, und keiner äußerte sich ganz so wie der andere; auch der Pfarrer saß da, oben am Tische, sagte aber kein Wort dazu, weil er sich dadurch leicht der einen oder andern Parthei hätte missbeliebt machen können.

Seither sind mir noch folgende Ansichten zu Ohren gekommen:

Der Krämer auf'm Büchel sagte: Wenn man ihm die Versicherung geben könnte, das neue Landbuch werde ihm in keinen Theilen und auf keine Weise weder jetzt noch künftig schad sein, so könnte man seinetwegen anstellen, was man wollte, neu oder alt, das sei ihm völlig einerlei.

Mstr. Uli sagte: Er sei tief in seinem Herzen überzeugt, wie nothwendig es wäre, in eine Verneuerung einzutreten, wenn man nur die rechten Männer dazu finden könnte, aber das sei schwer, die Bauern verstehens nicht und die Glehrten könnten leicht etwas Teufels machen, das weit schlimmer wäre als das Alte.

In ähnlichem Sinn bemerkte darauf ein Anderer: Man wüßte heut zu Tage nicht mehr, wem man trauen dürfe; alle Glehrten zu verwerfen, sei auch nicht recht, es gebe unter ihnen manchmal eben so vaterländisch gesinnte Leute, wie unter den Bauern, aber leider fehle es an einem sichern Kennzeichen, woran man sie unterscheiden könne.

Der Schüchenschreiber sagte: Ein für unsere Zeiten und Verhältnisse passendes Gesetzbuch wäre sehr wünschenswerth, um dadurch die Rechte des Landmanns sicher zu stellen. Er habe letzthin in einem fremden Kanton einen Prozeß gehabt, und da habe es ihm ungemein wohlgefallen, als der Richter in seinem Urtheilsspruche sich genau auf die im dortigen Gesetzbuche enthaltenen Artikel oder Paragraphen habe berufen können. Er glaubt, es gäbe minder Streitigkeiten, wenn das Recht in unserm Lande auch so deutlich verfaßt wäre.

Hierauf erwiederte Rathsherr R. So deutlich man es auch mache, müßte man doch immer noch etwas den Richtern

überlassen; es sei schwer, die Artikel so zu stellen, daß sie Allen gefallen, darum würde er mit der Verbesserung noch zuwarten, bis sich die Leute besser verstünden.

Der Vorsinger L. sagte: Er seines Orts möge es gar wohl auf die Herren ankommen lassen, was die machen, sei ihm gut genug.

Käskuratlisbub kenne weder das Alte noch das Neue, dennoch wolle er am liebsten bei'm Alten verbleiben.

Katharinen Hs. Martin meint auch: man könnte leicht mehr verbösern als verbessern.

Eben so der Brantenweinhannesli. So lange er lebe, sagte er, lasse er nichts Neues aufkommen.

Auch der Hungschlecker Michel will lieber, es bleibe Alles bei'm Alten.

Endlich hat der alte Sackreuter gesagt: So oft man etwas Neues einföhre, gebe es allemal neue B'schwerden, und dagegen sei er mit Leib und Seele. Sein Bub stimmt ihm bei.

Weiter habe ich nichts mehr gehört.

549430

Lesegesellschaft in Schwänberg.

Schwänberg ist eine der vier Schaaren der großen Gemeinde Herisau. In dieser Schaar befinden sich 135 Häuser mit 186 einzelnen Wohnungen und 1056 Einwohner. Das Flüßchen Glatt und der Wiesenbach scheiden diesen Bezirk von den St. Gallischen Gemeinden Gossau, Oberglatt und Degersheim. Das Dörfchen gleichen Namens hat 14 Häuser und steht auf einer anmuthigen, fruchtbaren Aue, die mit schönen Obstbäumen besetzt ist. Das Feld ist zum Anbau des Kornes sehr geeignet und war ehemals in Zelgen eingetheilt, wovon aber der größere Theil jetzt in Wiesboden umgewandelt ist. Ueber dem Flecken, und zwar auf der obersten Anhöhe des Schwänberges erblickt man die Ruine der ehemaligen Veste der Edeln von Rosenburg,